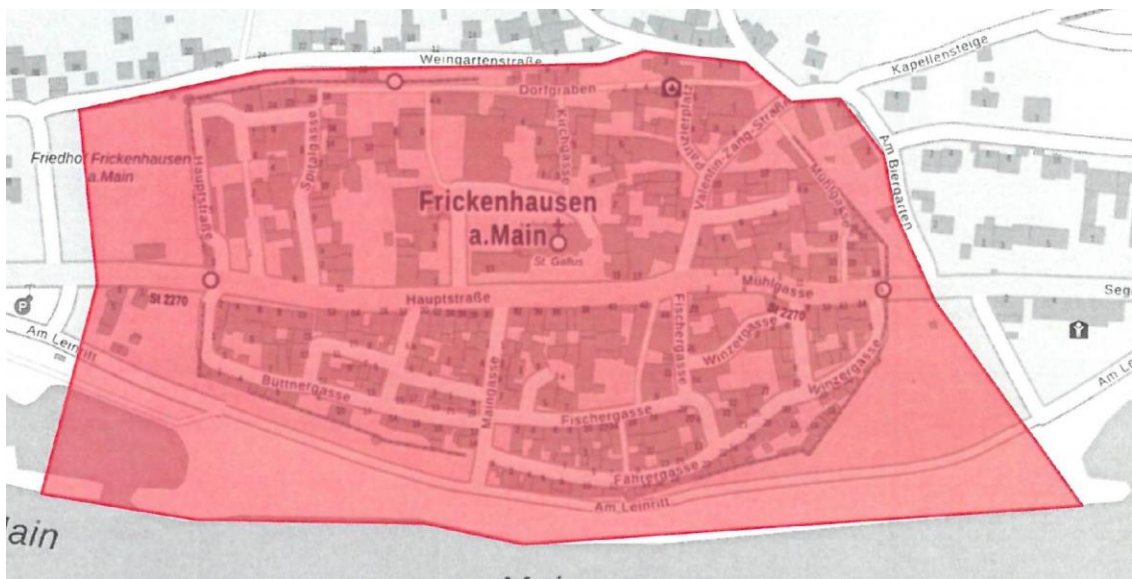


BEKANNTMACHUNG

Gesamtänderung der Gestaltungssatzung für den Markt Frickenhausen – Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Marktgemeinderat Frickenhausen hat in seiner Sitzung am 03.06.2024 die Gesamtänderung der Gestaltungssatzung beschlossen. Durch die Gesamtänderung werden bestehende Festsetzungen angepasst und neue Festsetzungen ergänzt. Weiterhin wird die bereits beschlossene Ergänzung des § 2 Ziffer 2.2.5.2 (Nutzung von Solarthermie- und Photovoltaikanlage) in die Satzung textlich aufgenommen.

Der räumliche Geltungsbereich ist in der Satzung definiert und aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich:



In der Marktgemeinderatssitzung am 27.05.2024 wurde der vom Büro Haines-Leger Architekten Stadtplaner BDA ausgearbeitete Entwurf mit Datum vom 18.03.2024 aufgestellt, angenommen und gebilligt. Hierzu wurde ein entsprechender Aufstellungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefasst.

Die Unterlagen werden in der Zeit vom

13.06.2024 bis einschließlich 15.07.2024

während den allgemeinen Dienststunden im Dienstzimmer 0.02 der Verwaltungsgemeinschaft Eibelstadt, Hauptstraße 20, 97246 Eibelstadt, öffentlich ausgelegt.

Gleichzeitig werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt und um Stellungnahme gebeten.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet veröffentlicht und online auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Eibelstadt unter <https://www.vgem-eibelstadt.de/bauen/staedtebaufoerderung> für jedermann öffentlich einsehbar.

Der Markt Frickenhausen weist ausdrücklich auf die Möglichkeit der Online-Einsichtnahme hin und bittet hiervon vorwiegend Gebrauch zu machen.
Sollte dennoch die Einsichtnahme vor Ort notwendig sein, wird diese ermöglicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung in Anlehnung an § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzungsänderung nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Informationsblatt „**Information zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß den Artikeln 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung**“, welches Sie auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Eibelstadt finden können.

Frickenhausen, 11.06.2024
Markt Frickenhausen

(Siegel)

gez.
Hofmann
1. Bürgermeister

Dienststunden der VGem. Eibelstadt

Mo. - Fr.	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Di.	14.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Do.	14.00 Uhr bis 16.30 Uhr

angeschlagen am: 13.06.2024

abgenommen am: